

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/055/2017 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum: 04.09.2017 AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	14.09.2017	N
Rat	26.09.2017	Ö

TOP	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten
------------	---

Sachverhalt:

Der Landkreis gewährt den Gemeinden, die Träger von Schulen im Sekundarbereich 1 sind, pauschale Erstattungsbeträge aufgrund einer Verpflichtung aus dem Nds. Schulgesetz. Diese Vereinbarung wird derzeit in den Gremien des Landkreises und in den einzelnen Kommunen beraten. Die vorgeschlagene Regelung ist das Ergebnis aus den Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Runde der Bürgermeister.

Der Vorschlag wird im Bildungsausschuss des Landkreises beraten und kommt abschließend am 25.09.2017 in den Kreistag.

Das voraussichtliche bisher vorgesehene Budget 2017 in Höhe von 5,29 Mio. € wird erhöht auf 6,4 Mio. €. Damit werden ab 2017 ca. 600 € je Schüler gezahlt (danach + 1 % jährliche Erhöhung).

Ab 2018 werden zusätzlich 96,25 € je Schüler für Bauunterhaltung/kalkulatorische Kosten erstattet (danach + 1 % jährliche Erhöhung).

Bisherige Zahlungen:

2014: 463 € je Schüler

2015: 483 € je Schüler

2016: 498 € je Schüler

Mehreinnahmen Gemeinde Hilter bei 233 Schülern in 2017 gegenüber 2016: + 23.766 €

Mehreinnahmen Gemeinde Hilter bei 233 Schülern in 2018 gegenüber 2016: + 47.590 €

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2017 geschlossen werden und bis zum 31.12.2022 gelten.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten wird in der als Anlage beigefügten Form geschlossen.

gez. U. Rüter

Anlagen: Entwurf Vereinbarung Schulsachkosten